

Allgemeine Schutzmaßnahmen zu Coronavirus SARS-CoV-2

Hygiene- und Verhaltensregeln

Die Corona (SARS-CoV-2) - Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftlichen Aktivitäten und damit die ganze Arbeitswelt.

Die WEG Fritz-Walter-Weg 19 sieht aufgrund der COVID-19 - Pandemie zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz in den öffentlichen Bereichen des Gebäudes SpOrt Stuttgarts vor.

Verantwortlich: **WEG Fritz-Walter-Weg 19, Fritz-Walter-Weg 19, D-70372 Stuttgart**

Vertreten durch: Schäfer & Wunsch Immobilienmanagement GmbH, Kirchenstr. 38/40,
75172 Pforzheim

Erstellt am: 29.05.2020

Unser Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

Name: Herr Onur Bas

Tel./ E-Mail: 07231 - 9433 – 53/ Onur.Bas@schaefer-wunsch.de

Unterschrift:

Hygiene- und Verhaltensregeln in den öffentlichen Bereichen/ Gemeinschaftsflächen SpOrt Stuttgart

1. **Maskenpflicht:** In den öffentlichen Bereichen/ Gemeinschaftsflächen des Gebäudes besteht für Personen ab 6 Jahren die Pflicht, eine FFP 2 oder medizinische Maske (oder Vergleichbares) zu tragen.
Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.
Am Infopoint können FFP 2 oder medizinische Maske käuflich erworben werden.

2. **Hygiene- und Verhaltensregeln:** In den öffentlichen Bereichen/ Gemeinschaftsflächen des Gebäudes gelten folgende Hygiene- und Verhaltensregeln.
An den Eingangstüren (inkl. der Eingänge in der Tiefgarage), Durchgangstüren, den Toilettentüren außen und in den Aufzügen werden die Hygiene- und Verhaltensregeln gut sichtbar ausgehängt (s.a. **Anlage 1: Hygiene- und Verhaltensregeln**).
 - **FFP 2 oder medizinische Maske:** In den öffentlichen Bereichen müssen Sie einen **FFP 2 oder medizinische Maske** tragen.
 - **Abstand halten:** Halten Sie mindestens **1,5 m Abstand** zu anderen Menschen.
 - **Kontaktbeschränkung:** Halten Sie sich an die geltenden **Kontaktbeschränkungen**.
 - **Körperkontakt vermeiden:** **Vermeiden Sie** Berührungen wie **Hände schütteln** oder **Umarmungen**.
 - **Husten- und Nies- Etikette:** **Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge** oder in **ein Taschentuch** - und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
 - **Hände vom Gesicht fernhalten:** **Vermeiden Sie** Berührungen mit den **Händen an Mund, Augen und Nase**.
 - **Hände waschen:** **Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig** und ausreichend (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
 - Halten Sie ausreichend **Abstand zu Menschen**, die **Husten, Schnupfen oder Fieber** haben.
 - Bei **Kontakt zu Erkrankten** oder **Krankheitsanzeichen** auf **Besuch verzichten**.

3. Desinfektionsspender: Desinfektionsspender sind in den folgenden öffentlichen Bereichen aufzustellen:

- Haupteingang im Windfang
- Im Foyer/ Bereich Infopoint
- Im Atrium/ Bereich öffentliche Toiletten
- Seiteneingang A (Rampe/ Anlieferung): Treppenhaus A/EG Eingangsbereich
- Seiteneingang E (öffentlich) EG/ Ebene 0

An jedem Spender wird ein Hinweisschild „*Bitte Hände desinfizieren!*“ angebracht (s.a.

Anlage 2: Hinweisschild Desinfektionsspender).

4. Aufzüge: Für die Benutzung der Aufzüge gelten folgende Hygiene- und Verhaltensregeln. Hinweisschilder (s.a. **Anlage 3: Aufzüge**) werden an jeder Aufzugstür angebracht.

- In den Aufzügen müssen Sie einen **FFP 2 oder medizinische Maske** tragen.
- Nutzen Sie, wenn möglich, die **Treppe**.
- Benutzen Sie den Aufzug möglichst **alleine**.
- Beachten Sie die **Abstandsregeln** und geltenden **Kontaktbeschränkungen**.
- **Meiden Sie** beim Berühren der Aufzugstasten **den direkten Kontakt mit Ihren Händen** und nutzen Sie nach Möglichkeit den Ellenbogen, ein Taschentuch oder den Jackenärmel
- **Vermeiden Sie** das **Berühren von Oberflächen** und **halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern**.
- **Vermeiden Sie** das **Abstellen von Paketen** oder sonstigen **Gegenständen**.
- Generell gilt: **Waschen Sie sich regelmäßig die Hände** oder **verwenden Sie Handdesinfektionsmittel**, wenn Sie unterwegs sind.

5. Bodenmarkierungen 1,5 m: Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Infopoint, Aufzüge etc.), werden Schutzabstände auf den Stehflächen, z. B. mit Klebeband, markiert.

6. Keine Prospektständer: Sämtliche Prospektständer o.ä. werden in allen öffentlichen Bereichen (Foyer, Treppenhäuser, Laufwege, etc.) entfernt.

- 7. Raum Entsorgung/ Seiteneingang A (Rampe/ Anlieferung):** Der Raum Entsorgung darf nur einzeln betreten werden. Eine Hinweistafel „*Nur einzeln betreten. Bitte beachten die Sie Hygieneregeln.*“ wird an der Tür angebracht (s.a. **Anlage 4: Hinweisschild Entsorgungsraum**).

- 8. Sanitärbereiche/ öffentliche Toilettenanlagen:** Eine regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Desinfektion von Toiletten mit Dokumentationsnachweis soll erfolgen. Dies soll mit dem Reinigungsunternehmen vertraglich angepasst werden. Zusätzlich werden die Hygiene- und Verhaltensregeln außen an den Zugangstüren ausgehängt sowie hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung gestellt. Eine Anleitung zum Händewaschen hängt an den Waschbecken.
Die Stoffhandtücher werden aus dem Spender entfernt.

- 9. Gebäudereinigung:** Die Reinigungsleistungen (z.B. die Reinigungsintervalle, -zyklen, -dokumentationsnachweise) sollen mit dem Dienstleistungsunternehmen, u.a. im Hinblick auf eine regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung/ Desinfektion der häufig zu berührenden Flächen, angepasst und vertraglich festgehalten werden.

- 10. Lüftung:** Die raumluftechnischen Anlagen werden weiter betrieben, da hier das Übertragungsrisiko als gering eingestuft wird. Die vorgeschriebenen Wartungszyklen werden sichergestellt.

- 11. Kurzzeitbesucherparkplätze:** Die Zufahrt zu den Kurzzeitbesucherparkplätzen wird über den Infopoint geregelt.

- 12. Kontaktdatenaufnahme:** Die Verantwortung der Datenerfassung liegt bei jedem Eigentümer und Mieter selbst. Dies gilt auch für Dienstleister. Eine betreffende E-Mail an Eigentümer und Mieter wird von der WEG versendet.

- 13. Kontaktdatenaufnahme WEG:** Die Erfassung der Kontaktdaten von Personen, die die WEG direkt betreffen, wie z.B. Dienstleister, Handwerker, Wartungsdienst etc., erfolgt am Infopoint. Hier sind die Verantwortlichkeiten festzulegen und es muss eine entsprechende Anweisung an die/ den Mitarbeiter erfolgen.

14. Verhalten im Verdachtsfall: Sollten Personen während des Aufenthalts in den öffentlichen Bereichen plötzlich Krankheitssymptome aufweisen, werden Sie dazu angehalten, sich am Infopoint zu melden, um die Kontaktdaten aufzunehmen. Der direkte Kontakt zu der betreffenden Person sollte vermieden werden. Personen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Gelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist. Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch das Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face) identifiziert und informiert. Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen.

15. Hausrecht ausüben: Personen, die die Regeln nicht einhalten, werden aus dem Gebäude verwiesen.